

Antrag S02: Finanzmarkt regulieren, Steuervermeidung bekämpfen!

Antragsteller*in:	Jusos Gießen
Status:	angenommen
Sachgebiet:	S - Steuern und Finanzen

1 Antragssteller: Juso-Unterbezirk Gießen

2 Weiterleitung: Juso-Bundeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

3 Antragstitel: **Finanzmarkt regulieren, Steuervermeidung bekämpfen!**

4 **Die Bezirkskonferenz der Jusos Hessen Süd möge beschließen:**

5 Mittlerweile entstehen die größten finanziellen Gewinne nicht mehr durch die
6 Herstellung von Produkten, sondern durch die Verwaltung von Risiken. Die
7 Finanzbranche boomt, die Renditen werden immer größer und es wird nach immer
8 lukrativeren Spekulationsmöglichkeiten gesucht – und das zu Lasten des Großteils der
9 Bevölkerung. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2007 sind immer
10 noch spürbar. Allerdings wurden nach wie vor keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen,
11 um das Risiko solcher Krisen für die Zukunft zu reduzieren. Neben anderen Maßnahmen
12 gehört die Regulierung des Finanzsektors dazu.

13 Deshalb fordern wir:

- 14 • • die Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken, um das Risiko von
15 hochspekulativen Investmentgeschäften nicht auf einfache Anleger*innen
16 umzulegen,
- 17 • • eine europäische Finanztransaktionssteuer zur Regulierung und Eindämmung
18 hochspekulativer Risikogeschäfte,
- 19 • • die Wiedereingliederung der Kapitalertragssteuer in die Einkommenssteuer,
- 20 • • ein Verbot von Leerverkäufen und Dividendenstripping,
- 21 • • die Regulierung von Derivaten,
- 22 • • das Verbot des Handels mit Finanzprodukten, die (oder deren Handel) der
23 Versorgung der Grundbedürfnisse von Menschen in Gefahr bringen,
- 24 • • eine Demokratisierung des Rating-Bereichs durch Aufbau einer öffentlichen
25 Rating-Agentur, die in einem wissenschaftlich verifizierten Verfahren die
26 Kreditwürdigkeit von Staaten bewertet und
- 27 • • die Einführung klarer Transparenzvorschriften für private Rating-Agenturen.

28

29 Die EU-Staaten verlieren durch Steuerhinterziehung und -vermeidung fast eine
30 Billionen Euro jährlich. Grund dafür sind unter anderem Steuermodelle und -tricks aus
31 den Häusern der Big Four (KPMG, PwC, Ernst & Young und Deloitte). Diese beraten nicht
32 nur Unternehmen, sondern prüfen sie auch. So kommt es oftmals dazu, dass sie ihre
33 eigenen Steuermodelle prüfen. Auch Steueroasen, vor allem innereuropäische, fördern
34 die Steuervermeidung. Deshalb fordern wir:

- 35 • • die Trennung von Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung,

- 36 • • die personelle Aufstockung der Finanzämter und der BaFin und die Durchführung
37 von Betriebsprüfungen für Großbetriebe ab der ersten Auffälligkeit,
38 • • die Einführung eines Unternehmensstrafrechts,
39 • • europaweite Mindeststeuersätze für Körperschaften und eine einheitliche
40 Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Körperschaften und
41 • • eine europaweite Digitalsteuer, die in dem Land abgeführt werden muss, in
42 welchem die Nutzer*innen wohnen.

Begründung

Einführung einer Finanztransaktionssteuer & Wiedereingliederung der Kapitalertragssteuer in die Einkommenssteuer:

Die Wirtschaft belohnt nicht mehr nützliche, ehrliche Arbeit, sondern Risikobereitschaft und vorhandenes Vermögen. Eine Pflegekraft muss Lohnsteuer zahlen und einen Teil ihres harterarbeitenden Gehaltes an die Staatskasse abgeben; ein Großanleger, der mit bloßen, für die

Gesellschaft nutzlosen Finanzprodukten handelt, kann den Gewinn unter einem niedrigeren Steuersatz einfahren. Das ist nicht nur an sich ungerecht, sondern vermittelt auch einen fatalen Wert: Nicht diejenigen, die einer ehrlichen gesellschaftsfördernden Arbeit nachgehen, werden vom System belohnt, sondern diejenigen, die sich egoistisch auf abstraktes Kapitalgeschiebe stürzen. Daher muss die Transaktion von Finanzprodukten besteuert, die Differenzierung der Einkommensarten aufgehoben und die Kapitalertragssteuer wieder in die Einkommenssteuer eingliedern werden.

Verbot von Leerverkäufen und Dividendenstripping:

Zunächst ein Beispiel eines Cum-Ex-Geschäftes: Leerverkäufer*in „LV“ veräußert vor dem Dividendenstichtag Aktien zum Kurswert von 100 € an Leerkäufer*in „LK“. Die Aktiengesellschaft beschließt, eine Bruttodividende je Aktie in Höhe von 10 € zu zahlen. Nach dem Dividendenstichtag erwirbt LV die Aktien ohne Dividende von X zum geminderten Kaufpreis in Höhe von 90 € und überträgt diese an LK. Zusätzlich leistet er an LK eine Kompensationszahlung in Höhe der Nettodividende von 7,50 €. LK erhält genauso wie X eine Steuerbescheinigung in Höhe von 2,50 € und wird damit so gestellt, als habe er, wie vereinbart, die Aktie mit Dividendenanspruch erworben. Im Ergebnis macht LV einen Gewinn in Höhe der doppelt bescheinigten Kapitalertragssteuer. Hätte LK die Aktien direkt von X erworben, wäre durch einen Sperrvermerk im Depot von X die doppelte Bescheinigung verhindert worden. Im Fall des Leerverkaufs war aus Sicht der bescheinigenden Depotbanken die Dividenden-Kompensationszahlung nicht von einer Nettodividende zu unterscheiden. Und so wird die Staatskasse um 2,50 € pro Aktie betrogen. Cum-Cum-Geschäfte funktionieren sehr ähnlich.

Dieses Beispiel zeigt gut, dass Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte aufgrund von Leerverkäufen möglich sind. Ein einfaches Verbot solcher Leerverkäufe würde diesem Geschäftsmodell also ein Ende bereiten.

Regulierung von Derivaten & Verbot des Handels mit Finanzprodukten, die (oder deren Handel) der Versorgung der Grundbedürfnisse von Menschen in Gefahr bringen:

Hier wird auf einen schlechten Ernteertrag im nächsten Jahr gewettet, dort werden die Lebensversicherungen von Renter*innen als Kapitalanlage angeboten und woanders wird Wohnraum zum Spieleinsatz. Diese Spekulationen sind für die Anlegenden äußerst gewinnbringend, für die Gesellschaft aber und die Menschen, die darunter leiden, sind sie Gift. Die schlechte Ernte im nächsten Jahr verspricht den Anlegenden eine hohe Rendite, während es für die Kleinbäuerinnen und -bauern oft der Verlust der Existenzgrundlage bedeutet. Die Gewinne aus den Fonds von Lebensversicherungen werden desto größer, je eher die Menschen, die diese Lebensversicherungen abgeschlossen und aufgrund finanzieller Engpässe

verkauft haben, sterben. Und die Mieterin, die seit 50 Jahren in ihrer Wohnung in Berlin lebt, kann die Miete nicht mehr bezahlen, weil mit Wohnraum an der Börse Geld gemacht wird. Hier stehen finanzielle Werte im extremen Kontrast zu menschlichen Schicksalen. Solche Spekulationen mit menschlichen Lebensgrundlagen können wir als Jusos nicht wollen. Auch die Werte, die mit diesen Wettgeschäften in die Mitte der Gesellschaft rücken, sind keine, die wir als Jungsozialist*innen vertreten können. Finanzielle Einzelinteresse dürfen nicht schwerer wiegen als die Lebensgrundlagen der breiten Bevölkerung.

Reformierung des Rating-Bereichs:

Da Ratingagenturen privatwirtschaftlich organisiert sind, erhalten sie ihre Aufträge von dem Unternehmen, das sie bewerten sollen. Die Unternehmen möchten natürlich eine möglichst gute Bewertung und dies führt zu Interessenskonflikten und Spekulationsblasen wie in der Finanzkrise ab 2007. Ratingagenturen agieren auch auf politischer Ebene, indem sie die Bonität von Staaten bewerten. Eine schlechte Bewertung kann dazu führen, dass die Staaten erheblich höhere Zinsen zahlen müssen oder sogar gar keine Kredite mehr aufnehmen können. Dadurch können Ratingagenturen unmittelbaren Einfluss auf die Politik von Staaten nehmen, ohne politisch legitimiert zu sein. Ein weiteres Problem ist, dass der Markt maßgeblich von drei großen Ratingagenturen bestimmt wird: Standard and Poor's, Moody's und Fitch. Aus dieser Enge des Marktes folgt eine noch immensere Macht der großen drei Ratingagenturen über ganze wirtschaftliche Zweige und Staaten.

Trennung von Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung:

Wirtschaftsprüfungsunternehmen – wie die Big Four (KPMG, PwC, Ernst & Young und Deloitte) – beraten die Unternehmen, die sie überprüft haben, auch in wirtschaftlicher, finanzieller oder steuerlicher Hinsicht. Dabei ist es in zahlreichen Fällen, bekanntestes Beispiel ist Lehman Brothers in der Finanzkrise 2008, zu Steuerhinterziehung in Milliardenhöhen für den deutschen Staat gekommen. Einige Schätzungen rechnen in der Europäischen Union mit einem jährlichen Einnahmedefizit durch Steuerhinterziehung und illegale Steuermodelle von bis zu einer Billionen Euro. Die Idee ist einfach wie perfide: Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen schlagen ihren Klient*innen – vor allem internationale Großkonzerne – ein oft illegales Steuermodell vor, um möglichst viel Kapital an den staatlichen Kassen vorbeizuschleusen. Dieses Steuermodell wird dann durch Schönungen in den Bilanzberichten durch dieselben Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen verschleiert. Die Wirtschaftsprüfungsunternehmen prüfen also ein illegales Steuermodell, was sie ihrer*m Klient*in selbst empfohlen haben. Der Interessenskonflikt ist also glasklar erkennbar und muss deshalb durch die Zerschlagung dieses Prinzips aufgelöst werden.

Die personelle Aufstockung der Finanzämter und der BaFin und die Durchführung von Betriebsprüfungen für Großbetriebe ab der ersten Auffälligkeit:

Treten Ungereimtheiten beim Jahresabschluss auf, so prüft das Finanzamt nicht sofort. Erst wenn die Jahresabschlüsse eines Unternehmens drei Jahre in Folge Unstimmigkeiten zeigen, kommt es zu einer genaueren Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt. Ähnlich ist es bei den Sonderprüfungen durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Nicht selten ist es dann aber schon zu spät. Abhilfe können hier frühzeitige Prüfungen durch das zuständige Finanzamt bzw. die BaFin ab der ersten Auffälligkeit schaffen. Die Finanzämter und die BaFin müssen, um ihrer Aufgabe nachzukommen, allerdings konsequent personell aufgestockt werden.

Einführung eines Unternehmensstrafrechts:

Helfen Banken in Deutschland bei der Steuerflucht, können sie als gesamte Institution bislang nur nach dem Ordnungswidrigkeitsrecht (Geldstrafe nach § 30 OWiG) belangt werden. Strafrechtlich zur Verantwortung gezogen können lediglich einzelne Personen, denen eine vorsätzliche Tatbeteiligung nachgewiesen werden muss. Dieser Nachweis ist bei Personenvereinigungen, juristischen Personen und Banken oft schwer zu führen. Dieses Problem lässt sich durch Unternehmensstrafrecht lösen.

Europaweite Mindeststeuersätze und eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Körperschaften:

Durch europaweite Mindeststeuersätze und eine einheitliche Bemessungsgrundlage sollen europäische Steueroasen ausgetrocknet werden. So wird Steuervermeidung nachhaltig erschwert.

Europaweite Digitalsteuer:

Digitale Unternehmen können ihre Produkte grenzüberschreitend anbieten und Gewinne erzielen, ohne im betreffenden Land eine klassische Betriebsstätte zu unterhalten. Außerdem werden zunehmend schwer zu beziffernde immaterielle Vermögenswerte, Daten und Dienstleistungen zum Handelsgut. Deshalb werden ihre Erträge im Steuerrecht oft nicht erfasst und sie bleiben unbesteuert. Diese Steuerungerechtigkeit soll durch eine Digitalsteuer beseitigt werden.

„Wenn Spekulationen, die keinem erkennbaren nützlichen Zweck dienen, belohnt werden, wirkt sich das zersetzend auf den Charakter aus. Es zersetzt nicht nur den Charakter einzelner Menschen, sondern auch die Tugend und Einstellung, die eine gerechte Gesellschaft ausmachen.“

[Sandel, Moral und Politik; Ullstein, 2017]